



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021

1.1121 Nachbargemeinden

Fusionsabklärungen Gemeinde Diemerswil; Auftragserteilung zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages; Beschlussfassung

LNR 7264
BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Ausgangslage

Der GGR wurde anlässlich seiner letzten Sitzungen bei den Mitteilungen jeweils dahingehend informiert, dass der Gemeinderat der Nachbargemeinde Diemerswil von seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Auftrag hat, eine mögliche Fusion mit Münchenbuchsee abzuklären. Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ein Startworkshop der beiden Gemeinderäte stattgefunden, wo von Seiten Gemeinderat Münchenbuchsee eine grundsätzliche Offenheit dem Abklärungsauftrag gegenüber signalisiert wurde.

Was folgt nun?

Als nächster Schritt ist durch beide Gemeinderäte ein gemeinsamer Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag werden Parameter zur Abklärung, nicht zur Fusion, geregelt. Es geht ausschliesslich darum, die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion zu erheben, dazu eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) einzusetzen, deren Organisation, Aufgaben und Kompetenzen festzulegen und die Finanzierung zu regeln.

Was ist das Resultat?

Resultat aus der Arbeit der via Fusionsabklärungsvertrag eingesetzten IKA wird ein Bericht sein, welcher die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion aufzeigt. Daraus abgeleitet wird dannzumal auch das weitere Vorgehen (weiterverfolgen?, Abbruch?). Dieser Bericht kann Ende 2021 vorliegen, sofern ein reibungsloser Prozess stattfinden kann. Über eine mögliche Fusion wird nicht vor Herbst 2022 an der Urne abgestimmt werden.

Mit was für Kosten wird gerechnet?

Die Kosten, welche gemeinsam errechnet und mit dem AGR verifiziert wurden, sind mit CHF 60'000.00 veranschlagt und decken bis und mit Berichtserstellung ab. Davon darf vom Seiten Kanton Bern mit einer Beteiligung von 50% gerechnet werden. Die restlichen CHF 30'000.00 werden durch Diemerswil und Münchenbuchsee hälftig getragen. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Gemeindefusionen gestalten sich zuweilen anspruchsvoll und emotional. Sie sind abschliessend durch das Stimmvolk zu beschliessen. Der Gemeinderat Münchenbuchsee will bereits für den ersten Schritt der Abklärung einen Auftrag des Parlaments erhalten, damit dieser breit abgestützt und politisch legitimiert ist.

Finanzielles

Die Gemeinde Münchenbuchsee wird sich voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 15'000.00 an den Fusionsabklärungen beteiligen.

Finanzkommission

Das vorliegende Geschäft wurde in der Finanzkommission nicht behandelt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es haben keine Kommissionen das vorliegende Geschäft behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art. 4ff
Zuständigkeit	Volk/GGR/GR	--	--
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Diemerswil einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Diemerswil einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Juni 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart